

# 3. LEADER-ARBEITSKREIS

23. MÄRZ 2016

TOP 2 – ERFÜLLUNG DER AUFLAGEN UND  
EMPFEHLUNGEN DURCH DIE LAG



SACHSEN-ANHALT



EUROPÄISCHE UNION

**ELER**

Europäischer Landwirtschaftsfonds für  
die Entwicklung des ländlichen Raums

HIER INVESTIERT EUROPA  
IN DIE LÄNDLICHEN GEBIETE.

[www.europa.sachsen-anhalt.de](http://www.europa.sachsen-anhalt.de)



# Ergebnis der Prüfung und Votum LVwA

- alle LAG haben die Auflagen nachweislich erfüllt
- bei Genehmigung der LES ausgesprochene Vorbehalte können aufgehoben werden
- erste schriftliche Information an die LAG durch LVwA ist ergangen
- Empfehlungen sind weiter nachzuverfolgen, hier folgt auch noch eine „Erfolgskontrolle“





## Weiteres Vorgehen:

- **Offizielle Bestätigung der aktualisierten LES durch Schreiben der EU-Verwaltungsbehörden an LAG (zusammen mit Zuweisung 1. Rate FOR EFRE/ESF)**
- **Veröffentlichung der aktualisierten LES auf den Internetseiten der LAG erforderlich**
- **Veröffentlichung der aktualisierten LES aller LAG auf der Netzwerkseite ([www.leader.sachsen-anhalt.de](http://www.leader.sachsen-anhalt.de))**



## Verfahren bei künftiger Aktualisierung der LES

- immer Beschluss der MV der LAG erforderlich
- Antrag der LAG einschl. begründender Unterlagen an LVwA (Ref. 409) richten
- dort erfolgt abschließende Prüfung und Votum an EU-Verwaltungsbehörden
- Formale Entscheidung zur Anerkennung trifft MF (wenn notwendig unter Beteiligung Fachressorts)

